IHK Industrie- und Handelskammer Reutlingen

Reutlingen | Tübingen | Zollernalb

IHK Reutlingen
Gewerberecht
Bereich Recht und Steuern
Hindenburgstraße 54
72762 Reutlingen

Antrag auf Erweiterung oder Reduzierung der Erlaubnis ☐ **nach § 34f Abs. 1 GewO als Finanzanlagenvermittler/** ☐ **nach § 34h Abs. 1 GewO als Honorar-Finanzanlagenberater**
- Antragstellerin: Juristische Person -
1. Angaben zur Antragstellerin
Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung oder inländische Geschäftsanschrift (bei Kapitalgesellschaften)
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)
2. Angaben zum gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand)

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)

RS_34f_Erweiterung-Reduzierung-Antrag juristische Person

3. Angaben zu Personenhandelsgesellschaften (GmbH & Co. KG), in denen der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist und welche die § 34f/h-Tätigkeiten durchführt (Bei weiteren Personenhandelsgesellschaften bitte ein gesondertes Blatt verwenden.)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Handelsregistergericht und -nummer

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

4. Angaben zur bestehenden Erlaubnis

Erlaubnisbehörde	Erlaubnisdatum

Bisheriger Erlaubnisumfang (Nr. 1, 2 oder 3)

5. Antrag auf Erweiterung einer Erlaubnis

Beantragt wird die bestehende Erlaubnis nach § 34f/h Abs. 1 Satz 1 GewO für die Beratung oder Vermittlung von

☐ **Nr. 1**
Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

☐ **Nr. 2**
Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

☐ **Nr. 3**
Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

zu erweitern.

5.1 Erforderliche Unterlagen für den Erweiterungsantrag

- **Versicherungsbestätigung als Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung, die die Voraussetzungen der §§ 9 und 10 FinVermV erfüllt, für die Antragstellerin und ggf. für die Personenhandelsgesellschaft (GmbH & Co. KG)**

für den beantragten erweiterten Erlaubnisumfang, erhältlich beim Versicherungsunternehmen. Die Bestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein. Versicherungsschein oder -police ist nicht ausreichend.

Für jede Personenhandelsgesellschaft (GmbH & Co. KG), in der die Antragstellerin als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Der Versicherungsvertrag kann auch die Tätigkeit der Antragstellerin als mitversicherte Personen abdecken (§ 9 Abs. 3 Satz 3 FinVermV).

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

- **Sachkundenachweis für den erweiterten Erlaubnisumfang** (nur, soweit die Sachkunde durch den Nachweis der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung im Sinne des § 34f Abs. 2 Nr. 4 GewO nachgewiesen wird)

Soweit die bestehende Erlaubnis nach § 34f/h GewO oder weitere der Antragstellerin erteilte Erlaubnisse nach §§ 34 c, d oder i GewO älter als 3 Monate ist/sind, sind die unten aufgeführten Unterlagen zwingend vorzulegen. Entscheidend sind 3 Monate seit Erlaubniserteilung.

- **Führungszeugnis für den/die gesetzlichen Vertreter zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart OG)**

Das Führungszeugnis beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt. „Zur Vorlage bei einer Behörde“ bedeutet, dass die Auskunft direkt an die IHK vom Bundesamt der Justiz gesendet wird. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK Reutlingen und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34f GewO“ an. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ wird noch beantragt: ☐

- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für den/die gesetzlichen Vertreter zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)**

Die Auskunft beantragen Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermelde-/Gewerbeamt. „Zur Vorlage bei einer Behörde“ bedeutet, dass die Auskunft direkt an die IHK vom Bundesamt der Justiz gesendet wird. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK Reutlingen und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34f GewO“ an. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ wird noch beantragt: ☐

- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)**

Die Auskunft beantragen Sie beim zuständigen Gewerbeamt am Sitz der Gesellschaft. „Zur Vorlage bei einer Behörde“ bedeutet, dass die Auskunft direkt an die IHK vom Bundesamt der Justiz gesendet wird. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK Reutlingen und den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34f GewO“ an. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ wird noch beantragt: ☐

- **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes für den/die gesetzlichen Vertreter**

Erhältlich beim zuständigen Finanzamt. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

- **Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes für die juristische Person**

Erhältlich beim zuständigen Finanzamt. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

- **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsportals (§ 882 b ZPO) für die juristische Person**

Abrufbar unter www.vollstreckungsportal.de. Registrierung erforderlich, nach Erhalt des PIN-Codes Anmeldung und Abfrage Ihrer Daten, Export in eine pdf-Datei. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

- **Auskunft des Insolvenzgerichts für die juristische Person über Insolvenzverfahren der Gegenwart und Vergangenheit, sowie über Verfahren, die mangels Masse abgewiesen wurden**

Zuständigkeit des Insolvenzgerichts richtet sich nach dem Sitz der Antragstellerin, IHK-Bezirk Reutlingen: Amtsgericht Tübingen oder Hechingen. Die Auskunft darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

ist beantragt: ☐ liegt bei: ☐

6. Antrag auf Reduzierung der Erlaubnis

Beantragt wird die bestehende Erlaubnis nach § 34f/h Abs. 1 Satz 1 GewO für die Beratung oder Vermittlung von

☐ **Nr. 1**
Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

☐ **Nr. 2**
Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen

☐ **Nr. 3**
Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnlG

zu reduzieren.

6.1 Erforderliche Unterlagen für den Reduzierungsantrag

- **Original-Erlaubnisurkunde nach § 34f/h GewO**

Sie erhalten von uns einen neuen Erlaubnisbescheid.

- ggf. Versicherungsbestätigung für reduzierten Erlaubnisumfang

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages und zur Erteilung der Erlaubnis sowie für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO und § 34c GewO in Verbindung mit der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV). Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzhinweise unter http://ihkrt.de/datenschutz. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnisverfahren ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind im Gebührentarif der IHK Reutlingen festgelegt (abrufbar auf unserer Internetseite).
- Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Antragstellerin bzw. deren gesetzliche/n Vertreter während des Erlaubnisverfahrens eine Mitwirkungspflicht trifft. Es sind alle für die Erlaubniserteilung erforderlichen Nachweise und Auskünfte durch Sie beizubringen. Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34f GewO ist, dass die Antragstellerin und deren gesetzliche/r Vertreter zuverlässig sind und in geordneten Vermögensverhältnissen leben. Weiterhin ist der Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung sowie zur Sachkunde zu erbringen.
- Bei Antragsrücknahme oder für den Fall der fehlenden Mitwirkung (der Antrag wurde gestellt und die erforderlichen Unterlagen beispielsweise nicht vorgelegt) ist eine Gebühr für die Inanspruchnahme der Behörde zu entrichten.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige nach § 14 GewO.
- Die Antragstellerin ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister gemäß § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Tätigkeit ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Prüfpflicht nach § 24 FinVermV: Gewerbetreibende nach § 34f GewO haben jedes Kalenderjahr die Einhaltung der sich aus §§ 11a bis 23 FinVermV ergebenden Verpflichtungen durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen und der zuständigen Behörde den Prüfungsbericht bis spätestens zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres zu übermitteln. Sofern der Gewerbetreibende im Berichtszeitraum keine nach § 34f GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit ausgeübt hat, ist die Vorlage einer entsprechenden Erklärung (Negativerklärung) erforderlich.
- Veränderungen der Tätigkeit (Änderung der Tätigkeit, Wechsel der Berufshaftpflichtversicherung, Umfirmierung, Sitzverlegung oder Geschäftsführerwechsel) sind der Erlaubnisbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.

Ich erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung meiner Tätigkeit und meiner persönlichen und beruflichen Verhältnisse mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteile.

Ort, Datum	Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s der Antragstellerin

RS_34f_Erweiterung-Reduzierung-Antrag juristische Person